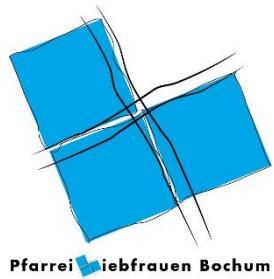


Verhaltenskodex der Pfarrei Liebfrauen Bochum

Die Pfarrei Liebfrauen hat für alle Kinder und Jugendliche im Baustein „Kinderpastoral“ ihres Pastoralplans Rechte formuliert. Aus diesen Rechten ergibt sich eine Grundhaltung, die insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt, aber auch im Zusammenleben mit allen Menschen in unserer Pfarrei.



Jede und jeder einzelne in der Pfarrei ist dafür verantwortlich, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden. Aus jedem Kinderrecht ergibt sich als Konsequenz Handeln und Haltung jedes einzelnen Erwachsenen.

Aus dem Kinderrecht „**Du hast das Recht, dich wohlzufühlen.**“

- ergibt sich für mich: Ich richte mein Handeln daran aus, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns wohlfühlen können. Ich achte und respektiere ihre Persönlichkeit und Würde. Ich schütze Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

Aus dem Kinderrecht „**Du hast das Recht, dass es Angebote gibt, die zu dir passen.**“

- ergibt sich für mich: Ich achte darauf, dass die Angebote, die wir für Kinder und Jugendliche machen, altersgerecht sind und sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Aus dem Kinderrecht „**Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.**“

- ergibt sich für mich: Ich höre den Kindern und Jugendlichen zu und nehme ihre Meinung ernst. Ich binde Kinder und Jugendliche, wo es möglich ist, in Entscheidungen mit ein.

Aus dem Kinderrecht „**Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest.**“

- ergibt sich für mich: Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen anderer – und so respektiere ich auch das „Nein“ des anderen, wenn nicht etwas anderes Wichtiges (die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, die Aufsichtspflicht...) dagegensteht.

Aus dem Kinderrecht: „**Du hast das Recht, dass deine Fragen beantwortet werden.**“

- ergibt sich für mich: Ich nehme die Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und gebe ihnen ehrliche, altersgerechte Antworten.

Aus dem Kinderrecht: „**Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird.**“

- ergibt sich für mich: Wenn es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen geht, hole ich ihre Meinung dazu ein und entscheide nach Möglichkeit nicht über den Kopf von Kindern und Jugendlichen hinweg.

Aus dem Kinderrecht: „**Du hast das Recht, dass dir niemand weh tut.**“

- ergibt sich für mich: Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten – egal ob in Wort, Tat, Bild oder sozialen Netzwerken. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Ich komme Kindern und Jugendlichen zur Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Ich verletze Kinder und Jugendliche weder durch Taten noch durch Worte.

Aus dem Kinderrecht: „**Du hast das Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst.**“

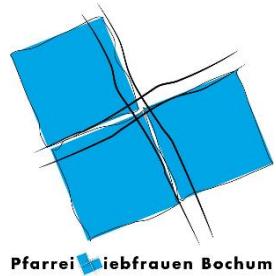
- ergibt sich für mich: Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Grenzen zu verteidigen. Bei körperlichen Berührungen bin ich sensibel und achtsam und respektiere den Willen meines Gegenübers. Ich fotografiere Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind. Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.

Aus dem Kinderrecht: „**Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen.**“

- ergibt sich für mich: Ich helfe allen Kindern und Jugendlichen, die mich um Hilfe bitten. Außerdem achte ich auf Anzeichen von Gefährdung und handle verantwortungsvoll und besonnen nach den Handlungsleitfäden in der Broschüre des Bistums Essen „Augen auf! - Hinsehen und Schützen“, d.h. ich interveniere, dokumentiere und informiere die Verantwortlichen, hole mir Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

Konkretes Verhalten

Auf der Basis dieser Grundhaltung ergeben sich konkrete Verhaltensregeln für alle Engagierten der Pfarrei:



Gestaltung von Nähe und Distanz

- Katechese- und Gruppenstunden sowie alle anderen Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass bei diesem Personenkreis keine Angst erzeugt wird und Grenzen nicht überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Kinder und Jugendlichen voraus.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

- Interaktion und Kommunikation sind in wertschätzender und respektvoller Art und Weise zu gestalten und sollen an die Bedürfnisse und das Alter der Kinder und Jugendliche angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Von allen Engagierten wird erwartet, dass sie den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig.

Beachtung der Intimsphäre

- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind oder Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder dem Rechtsträger vorher eingehend zu klären sowie im Einzelfall anzugeben.
- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Auf Veranstaltungen und Fahrten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Freizeiten sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorher zu klären und benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Hauptberufliche und ehrenamtlich Aktive halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

Erzieherische Maßnahmen

- Erzieherische Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden.
- Erzieherische Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, transparent, konsequent und dem Betroffenen plausibel sein.
- Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung unzulässig und damit untersagt.